

<b>An</b> (untere Bauaufsichtsbehörde)	Nr. im Bauantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen		

### Baubeginnsanzeige (Art. 68 Abs. 5 BayBO)

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 7 BayBO). Dies gilt auch für Vorhaben, die unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) fallen und für die Beseitigung baulicher Anlagen (Art. 57 Abs. 5 BayBO).

#### Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email

#### Vertreter des Antragstellers/Bauherrn

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email

#### Baugrundstück und Beschreibung der baulichen Anlage

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer		Gemeindeteil
Tag des Baubeginns/Wiederaufnahme		

#### Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

#### Standortsicherheitsnachweis

<b>Ersteller des Standortsicherheitsnachweises</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email
Listen-/Architektennummer	Berufsbezeichnung
_____ Datum, Unterschrift des Erstellers des Standortsicherheitsnachweises	

#### Prüfung des Standortsicherheitsnachweises

<input type="checkbox"/>	Eine Prüfung des Standortsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Bestätigung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gem. Anlage 2 der BAUVorIV liegt bei.
<input type="checkbox"/>	Eine Prüfung des Standortsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich (Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Eine Bescheinigung des Standsicherheitsnachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt. Bei (Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

**Prüfsachverständiger für Standsicherheit**

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email
Listen-/Architektennummer	Berufsbezeichnung

**Beseitigung** (Art. 57 Abs. 5 Satz 3 BayBO)

Eine Bestätigung der Standsicherheit des Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen qualifizierten Tragwerksplaner liegt vor (vgl. Nr. 5.3 der Beseitigungsanzeige).

**Brandschutznachweis**

Ersteller des Brandschutznachweises	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email
Listen-/Architektennummer	Berufsbezeichnung
_____ Datum, Unterschrift des Erstellers des Brandschutznachweises	

**Prüfung des Brandschutznachweises**

Eine Bescheinigung des Brandschutznachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei (Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO)

**Prüfsachverständiger für Brandschutz**

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email
Listen-/Architektennummer	Berufsbezeichnung

**Anlagen**

<input type="checkbox"/> Kriterienkatalog gem. Anlage 2 der BauVorIV (Anlage 1a)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung Standsicherheit I (Anlage 9)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung Brandschutz (Anlage 11)
<input type="checkbox"/> Bestimmung des Verantwortlichen für die Bauausführung

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/Bauherr/Vertreter